

## Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29.11.2021

### TAGESORDNUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
3. Freiwillige Feuerwehr
  - 3.1 Bestätigung der Kommandantenwahl
  - 3.2 Änderung der Feuerwehrsatzung
  - 3.3 Beschaffung GW-T Höfendorf
4. Feuerwehrgerätehaus Höfendorf
  - Nachtragsangebot für Außenanlagen
5. Baugesuche
  - 5.1 Bauvorhaben Lindenhaldenweg 5, Flst.Nr. 2208/6, Anbau an das bestehende Wohnhaus
  - 5.2 Bauvorhaben Panoramastraße 37, Flst.Nr. 1678/10, Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport
  - 5.3 Bauvorhaben Göhrenstraße 18, Flst.Nr. 7438, Anbau an bestehendes Wohnhaus
6. Aufstellung des Bebauungsplans „Waldkindergarten“
  - Aufstellungsbeschluss
7. Umbau und Sanierung des Ärztehauses
  - Auftragsvergabe für die Errichtung einer Photovoltaikanlage und den Einbau einer Klimaanlage mit Wärmepumpe
8. Bürgerhaus Höfendorf
  - Heizungssanierung Baubeschluss
9. Beitritt in den Förderverein Hospiz Johannes e.V. mit Sitz in Balingen zur Unterstützung des stationären Hospizes für den Zollernalbkreis und den Landkreis Sigmaringen
10. Verschiedenes und Bekanntgaben

## **TOP 1:**

### **Einwohnerfragestunde**

Aus den Reihen der Einwohner wurden keine Fragen gestellt.

## **TOP 2:**

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung**

Bürgermeister Haug gibt folgendes bekannt:

1. Der Gemeinderat beschloss, das Ingenieurbüro Heusel + Siess GbR und das Ingenieurbüro IVT GmbH entsprechend ihren Angeboten mit der jeweiligen Fachplanung für Elektroarbeiten sowie für die Sanitär-, Heiz-, und Lüftungsanlagen für den Umbau und der Sanierung des Feuerwehrhauses Rangendingen zu beauftragen.
2. Der Gemeinderat beschloss, dass der DRK Ortsverein Rangendingen von der Gemeinde Rangendingen für die Einrichtung und Durchführung des Corona-Testzentrums einen Zuschuss in Höhe von 25.000,00 € erhält. Dieser Zuschuss je durchgeführten Test wurde vom Land an die Kommunen ausgeschüttet, weshalb diese Gelder nun an das DRK weitergegeben werden sollen.
3. Der Gemeinderat beschloss einen Grundstücksverkauf in Höfendorf und vier Grundstücksverkäufe im Baugebiet „Au“. Des Weiteren stimmte der Gemeinderat einem Bauplatztausch in Höfendorf und einem Kaufantrag auf eine Teilfläche eines Gemeindegrundstücks in Rangendingen zu.
4. Der Gemeinderat beschloss aufgrund der aktuellen Situation eine Terminverlegung der nichtöffentlichen Klausurtagung auf das Frühjahr 2022.

## **TOP 3:**

### **Freiwillige Feuerwehr**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Haug einige Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr. Bürgermeister Haug verwies auf die Wichtigkeit einer gut funktionierenden freiwilligen Feuerwehr für eine Gemeinde. Alleine die Ereignisse im Ahrtal würden einem diese Wichtigkeit vor Augen führen. Solche Ereignisse seien auch bei uns nicht völlig auszuschließen, weshalb vor allem die Helfer vor Ort so wichtig seien. Bürgermeister Haug sprach seinen Dank an alle Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr aus. Es sei nicht leicht, in der heutigen Zeit ein Ehrenamt auszuüben, vor allem nicht ein solches Ehrenamt mit dieser Verantwortung und diesem Zeitumfang.

### **TOP 3.1: Änderung der Feuerwehrsatzung**

Die bisherige Satzung der freiwilligen Feuerwehr Rangendingen stammt aus dem Jahr 2011. Für die Änderungen hat sich die Feuerwehr Rangendingen einstimmig bei der Hauptversammlung am 12.11.2021 ausgesprochen.

Die wesentlichen Änderungen beinhalten zum einen, dass ein Antrag auf Entlassung alternativ nicht auf schriftlichem Wege erfolgen muss, wie dies bisher nur der Fall war, (§ 4 Absatz 3 Feuerwehrsatzung) und dass die Altersabteilung bei Diensten unterstützen darf (§ 6 Absatz 5 FWS). Außerdem ist ein Eintritt in die Jugendfeuerwehr bereits ab 10 Jahren möglich (§ 7 FWS) und auch die Ämter des Stellvertretenden Leiters für die Löschzweige und des Jugendfeuerwehrwartes sind in § 7 FWS aufgenommen worden. Des Weiteren wurde festgelegt, wie Hauptversammlungen, die wegen schwerwiegenden Umständen nicht stattfinden können, alternativ z.B. per Briefwahl oder Online stattfinden können (§16 FWS).

Der Gemeinderat stimmte der Feuerwehrsatzungsänderung einstimmig zu.

### **TOP 3.2: Bestätigung der Kommandantenwahl**

Nach dem Feuerwegesetz Baden-Württemberg und der Satzung der freiwilligen Feuerwehr Rangendingen, werden der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter aus der Mitte der Einsatzabteilungen durch die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr, die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter durch die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung aus deren Mitte auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl durch den Bürgermeister bestellt.

Folgende Ämter wurden bei der Hauptversammlung am 12.11.2021 gewählt:

Feuerwehrkommandant: Frieder Dieringer (Höchste Ausbildung Verbandsführer)

1. Stellvertretender Feuerwehrkommandant: Christopher Birkle (Höchste Ausbildung Zugführer)
2. Stellvertretender Feuerwehrkommandant: Siegfried Grupp (Höchste Ausbildung Zugführer)
3. Stellvertretender Feuerwehrkommandant: Tobias Hermann (Höchste Ausbildung Zugführer)

Für die Einsatzabteilung Rangendingen

Abteilungskommandant: Sebastian Zug (Höchste Ausbildung Gruppenführer)

1. Stellvertretender Abteilungskommandant Martin Wannenmacher (Höchste Ausbildung Gruppenführer)
2. Stellvertretender Abteilungskommandant Matthias Wiest (Höchste Ausbildung Gruppenführer)

Gegen die Wahl konnte binnen einer Woche Einspruch bei der Gemeinde eingelegt werden, dies ist nicht erfolgt.

Der Gemeinderat bestätigte entsprechend den Bestimmungen der gemeindlichen Feuerwehrsatzung die Wahlen der Kommandanten.

### **TOP 3.3: Beschaffung GW-T Höfendorf**

Für das bisherige Fahrzeug Mannschaftstransportwagen 2/19 (Baujahr 2006) muss ein neues beschafft werden, weil dieses bereits hohe Wartungs- und Reparaturkosten vorweist. Das neue Fahrzeug soll neben dem Mannschaftstransport auch für den Materialtransport geeignet sein. Ein Zuschuss in Höhe von 13.000 Euro wurde bereits bewilligt.

Für die Beschaffung hat sich ein Fahrzeugausschuss gebildet unter der Leitung des stellvertretenden Kommandanten Christopher Birkle. Die Mitglieder haben intensive Diskussionen über Einsatzzweck und Möglichkeiten des Fahrzeuges geführt.

Es lagen insgesamt drei Angebote vor. Günstigste Bieterin ist die Thorsten Metzinger & Stefan Schwegel GbR (SFS-Saar) mit einem Preis von 59.370,11 Euro für einen Ford Trend mit Pritsche und Werkzeugkiste.

Zu den Kosten des Fahrzeuges kommen circa 12.000 € für die Beladung, welche über die Standardlieferanten der Feuerwehr Rangendingen bezogen wird. Die Verlastung der Beladung wird in Eigenleistung vorgenommen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Fahrzeug von der Firma Thorsten Metzinger & Stefan Schwegel GbR (SFS-Saar) zum oben genannten Angebotspreis zu beziehen.

#### **TOP 4:**

##### **Feuerwehrgerätehaus Höfendorf - Nachtragsangebot für Außenanlagen**

Die Maurerarbeiten im Rahmen der Rohbauerstellung für die Erweiterung des Feuerwehrhauses Höfendorf wurden bereits vor längerem an die Firma AP Bau vergeben. Die Arbeiten an den Außenanlagen sollen nun als Anschlussauftrag ebenfalls an die Firma AP Bau vergeben werden. Die Brutto-Angebotssumme liegt bei 57.805,56 €. Das Angebot liegt somit 4.300,00 € über der Kostenschätzung aus dem Jahr 2019.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Arbeiten für die Herstellung der Außenanlagen als Anschlussauftrag zum Angebotspreis von 57.805,56 € an die Firma AP Bau zu vergeben.

#### **TOP 5:**

##### **Baugesuche**

Folgenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen:

- Bauvorhaben Lindenhaldenweg 5, Flst. Nr. 2208/6, Anbau an das bestehende Wohnhaus
- Bauvorhaben Panoramastr. 37, Flst. Nr. 1678/10, Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport
- Bauvorhaben Göhrenstr. 18, Flst. Nr. 7438, Anbau an bestehendes Wohnhaus

Der Gemeinderat erteilte allen Baugesuchen einstimmig sein Einvernehmen.

## TOP 6:

### **Aufstellung des Bebauungsplans „Waldkindergarten“ – Aufstellungsbeschluss**

Die Verwaltung hat dem Gemeinderat empfohlen, für den Bereich des neuen Waldkindergartens einen Bebauungsplan aufzustellen.

Nachfolgend wird der Sinn und Zweck der Bebauungsplanung erläutert:

Die Gemeinde hat im Mai 2021 den Waldkindergarten Lindenweg 39 auf einer Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 2207/1 eröffnet. Zuvor erhielt die Gemeinde am 04.12.2020 von der Stadt Hechingen die Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Einrichtung eines Waldkindergartens und Neubau Schutzhütte Waldkindergarten“.

In der zu diesem Bauantrag nach § 55 LBO durchzuführenden Nachbarbeteiligung hat ein Angrenzer an das Flurstück 2207/1, auf dem das Schutzgebäude errichtet wurde, anwaltlich Einspruch gegen den Bauantrag erhoben. Die Stadt Hechingen hat die Einwendungen gegen den Bauantrag zurückgewiesen und der Gemeinde die beantragte Baugenehmigung erteilt.

Gegen die Erteilung der Baugenehmigung und die Zurückweisung der Einwände hatte der Anwalt des Angrenzers beim Regierungspräsidium Tübingen (RP) Widerspruch eingelegt. Das RP hat die Baurechtsbehörde bei der Stadt Hechingen daraufhin aufgefordert, die der Gemeinde erteilte Baugenehmigung zurückzunehmen, da die Baugenehmigung nach Auffassung des RP rechtswidrig erteilt worden sei. Das Bauvorhaben liege im baurechtlichen Außenbereich. Es wurde behauptet, es sei kein Waldkindergarten, der nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB privilegiert wäre.

Die Rücknahme der Baugenehmigung durch die Baurechtsbehörde erfolgte durch den Bescheid vom 08.10.2021.

Um einer Beseitigungsanordnung vorzugreifen und diese zu umgehen, kann nur eine planungsrechtliche Grundlage in Form eines Bebauungsplans geschaffen werden, durch den der Waldkindergarten an diesem Standort legitimiert wird.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, für den im Abgrenzungsplan dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Waldkindergarten“ nach § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss. Dieser wird nach § 2 Abs.1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht und das Büro Gfrörer aus Empfinger mit der Planung und Durchführung des Verfahrens beauftragt.

## TOP 7:

### **Umbau und Sanierung des Ärztehauses**

#### **- Auftragsvergabe für die Errichtung einer Photovoltaikanlage und den Einbau einer Klimaanlage mit Wärmepumpe.**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.11.2021 beschlossen, dass das Ärztehaus mit einer Klima- und einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden soll. Hierfür fand eine beschränkte Ausschreibung statt.

Für die Installation der Klimaanlage gingen drei Angebote ein. Die günstigste Bieterin war die Firma Henne aus Owingen mit einem Angebotspreis von 61.364,73 € brutto. Die Verwaltung schlug die Vergabe an die günstigste Bieterin vor.

Dem stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Für die Installation einer Photovoltaikanlage gingen zwei Angebote ein. Die Verwaltung schlug hierbei die Vergabe an die Firma Techmaster zur Angebotssumme i.H.v. 49.167,77 € (ohne Speicher) vor.

Der Auftrag für die Photovoltaikanlage wurde aufgrund der besseren Wirtschaftlichkeit des Angebots vom Gemeinderat einstimmig zum Angebotspreis von 49.167,77 € an die Firma Techmaster vergeben. Es wurde beschlossen, vorerst keinen Speicher anzuschaffen. Jedoch sollen die Vorbereitungen für einen Speicher getroffen werden, sodass dieser jederzeit nachgerüstet werden kann.

## **TOP 8:**

### **Bürgerhaus Höfendorf - Heizungssanierung Baubeschluss**

Die Ölheizung des Bürgerhauses in der Hauptstr. 20 in Höfendorf ist sehr störungsanfällig und soll erneuert werden. Über die Heizung werden die Ortschaftsverwaltung, der Bürgersaal und der Jugendraum mit Wärme versorgt. Das Architekturbüro schlägt den Austausch der bisherigen Ölheizung durch eine Holzpelletanlage KWB, 75kW vor. Die Pelletlagerung könnte nach Ausbau der Heilöltanks dort in einem Gewebesilo erfolgen, das zweimal jährlich betankt wird. In diesem Zusammenhang sollte der bisher fensterähnliche Zugang zum Tankraum zu einem Türdurchgang umgebaut und mit einer T30-Türe ausgestattet werden.

Die Kosten für die gesamte Maßnahme werden auf 89.000 € brutto geschätzt. Es ist eine BAFA-Förderung mit bis zu 45 % der Investitionskosten möglich.

Der Gemeinderat stimmte dem Austausch der Ölheizung des Bürgerhauses Höfendorf durch eine Pelletanlage einstimmig zu und fasste den Baubeschluss. Die Mittel sollen im Haushaltsplan 2022 eingestellt werden. Die Maßnahme soll nach der Heizperiode 2021/2022 durchgeführt werden. Das Architekturbüro Beuter wird mit der Durchführung einer beschränkten Ausschreibung beauftragt. Es wird ein Antrag auf eine BAFA-Förderung gestellt.

## **TOP 9:**

### **Beitritt in den Förderverein Hospiz Johannes e.V. mit Sitz in Balingen zur Unterstützung des stationären Hospizes für den Zollernalbkreis und den Landkreis Sigmaringen**

In einer Hospizeinrichtung erhalten Sterbende und ihre Angehörige Begleitung, Beratung und medizinisch-pflegerische Versorgung. Bisher wird dieser Personenkreis vorwiegend in den Hospizen in den Nachbarlandkreisen Tuttlingen und Reutlingen betreut. Ganz aktuell wurde eine weitere Hospizeinrichtung in Tübingen in Betrieb genommen.

Mit dem Landkreis Sigmaringen konnte ein Partner gefunden werden, welcher ebenfalls Bedarf für eine stationäre Hospizeinrichtung bekundete.

Das künftige Hospiz Johannes für den Zollernalbkreis und den Landkreis Sigmaringen wird durch eine großzügige Spende der Dr.-Hermann-Schwörer-Stiftung ermöglicht. Betreiberin wird die St. Elisabeth-Stiftung mit Sitz in Bad Waldsee. Die Hospizeinrichtung ist bereits im Bau, das Richtfest hat am 21.10.2021 stattgefunden. Die Inbetriebnahme ist für den Herbst 2022 vorgesehen.

Die anfallenden Kosten eines stationären Hospizaufenthalts werden zu 95 % von der jeweiligen Kranken- und Pflegekasse übernommen. 5 % der Kosten müssen durch die stationäre Hospizeinrichtung bzw. deren Träger selbst erbracht werden, was nur durch sonstige Einnahmen wie z. B. Spenden möglich ist. Gäste - so werden die Patientinnen und Patienten in einer stationären Hospizeinrichtung genannt - und deren Angehörige sind seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2009 von einem Eigenanteil befreit. Es fällt lediglich, wie sonst auch üblich, eine Selbstbeteiligung für Medikamente und Hilfsmittel an.

Daher wurde Ende 2019 als zusätzliche wichtige Säule zur finanziellen Sicherung und Unterstützung des Hospizes der Förderverein Hospiz Johannes mit Sitz in Balingen gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart als eingetragener Verein (e.V.) erfolgte am 30. Dezember 2019.

Um für die Hospizeinrichtung mögliche finanzielle Risiken, vor allem in der Anfangsphase, gering zu halten, haben die beiden beteiligten Landkreise eine Abmangelsicherung des laufenden Betriebs zugesagt, wenn die Kosten nicht durch den Förderverein gedeckt werden können.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Gemeinde Rangendingen dem Förderverein Hospiz Johannes e.V. mit Sitz in Balingen ab dem 01.01.2022 als Mitglied beitreten werde. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wurde, wie auch mit einigen Nachbarkommunen abgesprochen, auf 150 Euro festgelegt.

## **TOP 10:**

### **Verschiedenes**

Bürgermeister Haug ging kurz auf die aktuelle Lage der Corona-Pandemie in Rangendingen ein. Die Inzidenz sei zwar hoch, wichtig sei dennoch ein besonnener Umgang mit der Lage. Überall werde derzeit getestet, so auch in den Kindergärten und der Schule. Wichtig sei nun, die Impfquote weiter zu erhöhen, weshalb er sich freue, ein Impfangebot durch die örtlichen Ärzte am kommenden Samstag, 04.12.2021 in der Turn- und Festhalle von 9 bis 13 Uhr anbieten zu können. Es werden bis zu 600 Impfdosen BioNtech zur Verfügung stehen. Für einen geregelten Ablauf gebe es ein Ticketsystem und auch Personal der Securityfirma Wolf werde vor Ort sein. Bürgermeister Haug wünschte sich, dass das Angebot durch die Bürgerschaft wahrgenommen wird und allen Bürgern viel Gesundheit.

Des Weiteren warb Bürgermeister Haug um Verständnis, dass seitens des Bauhofes derzeit nur ein eingeschränkter Winterdienst aufgrund ausgefallener Fahrzeuge möglich ist. Die Fahrzeuge werden schnellstmöglich repariert.

Bezüglich der Finanzprüfung informierte der Bürgermeister, dass die Finanzprüfung von 2014 bis 2017 abgeschlossen sei. Das Landratsamt hat die Abschlussbestätigung erteilt.